

GÄRTRINGEN

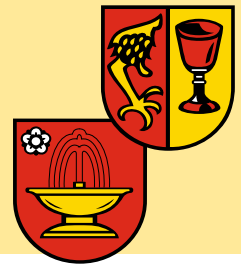
Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Ausgabe 31

40. Jahrgang

4. August 2016



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



*Wir wünschen den "Daheimgebliebenen"
eine schöne Sommerzeit
und laden Sie recht herzlich
in unser schönes Freibad ein!*

Rathaus aktuell



Das Bauamt informiert:

Gesundheitsgefahren durch gebietsfremde Pflanzenarten (Neophyten)

Tausende Pflanzenarten werden im Gartenhandel angeboten. Viele von ihnen besitzen in Deutschland keine natürlichen Vorkommen und werden daher als gebietsfremde Arten bezeichnet. Einige dieser gebietsfremden Arten sind besonders wuchskräftig und vermehrungsfreudig, sodass sie sich schnell im Garten ausbreiten können und auch vor Gartenzäunen nicht Halt machen.

Immer wieder schaffen es daher gebietsfremde Pflanzen, auch Neophyten genannt, sich in der freien Natur dauerhaft zu etablieren.

Viele invasive Neophyten können die Gesundheit gefährden oder außerdem große Schäden z.B. an Hausmauern, Wegbefestigungen und Rohrleitungen verursachen und gelten als große Gefahr für die natürliche Vielfalt.

Wir möchten nachfolgend zwei Arten herausgreifen, die mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Gesundheit verbunden sein können und allen Gartenbesitzern Informationen zur Beseitigung von auftretenden Beständen geben:

Riesenbärenklau – Herkulesstaude, Herkuleskraut (*Heracleum mantegazzianum*)



Das Problem

Der Saft kann auf der Haut zu schweren Verätzungen führen. Die Art verwildert leicht (eine einzige Pflanze produziert durchschnittlich 20.000 Samen im Jahr) und verdrängt heimische Arten.

Im Garten vorhanden, was tun?

- Kontakt mit bloßer Haut vermeiden (lange Kleidung und Handschuhe tragen).
- Blütenstände vor der Samenbildung abschneiden.
- Wurzel mindestens 15 cm unterhalb der Erdoberfläche abstechen. Samen sind im Boden bis 7 Jahre keimfähig, daher jede neu aufkeimende Pflanze entfernen.
- Gesamtes Pflanzenmaterial in den Restmüll geben.

Alternativen für den Garten

- Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*)
- Große Bibernelle (*Pimpinella maior*)

Nähere Informationen:

Bundesamt für Naturschutz: www.neobiota.de/12641.html

Ambrosia – Beifußblättriges Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*)



Das Problem:

Es werden bis zu 1 Mrd. Pollen pro Pflanze gebildet. Das allergene Potential der Ambrosiapollen ist um ein Vielfaches höher als bei Gräserpollen und gehört zu den stärksten im Pflanzenreich.

Durch die späte Blüte im August und September verlängert sich die sonst übliche Pollensaison

Für Allergiker verursacht ein vermehrtes Auftreten von Ambrosia daher größte Probleme bis hin zu Asthma und Kontaktekzemen.

Sobald die Ambrosia-Samen zu Boden fallen, ist ein Standort verseucht. Die Samen bleiben im Boden bis zu 40 Jahre keimfähig. Beim Transport von mit Samen versetztem Boden- oder Aushubmaterial erfolgt eine Verbreitung der Beifuß-Ambrosie über weite Entfernungen.

Der wohl bedeutendste Ausbreitungsweg stellt verunreinigtes Vogelfutter dar.

Im Garten vorhanden, was tun?

- Im Mai/Juni vor allem das Umfeld von Vogelfutterplätzen auf aufgelaufene Ambrosiapflanzen untersuchen.
- Bestände bei der Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen melden:
Tel. 0721/5600-1222, E-Mail: ambrosia@lubw.bwl.de
- Ambrosiapflanzen durch Ausreißen, Verpacken in Plastiktüte und Entsorgung im Restmüll vernichten, möglichst vor Blühbeginn - keinesfalls kompostieren! Dabei Hautkontakt und Einatmen des Pollens vermeiden. Bei Bekämpfung durch Mulchen oder Mahd besteht die Gefahr des Wiederaustritts.

Nähere Informationen:

Bundesamt für Naturschutz: www.neobiota.de/12655.html



GEMEINDE GÄRTRINGEN



Die Gemeinde Gärtringen lädt ein:

BÜRGERFEIER

Bürgerfeier zur offiziellen Eröffnung der Ortsdurchfahrt am Vorabend der Gewerbeschau.

Samstag, 10. September 2016
um 19 Uhr
in der Ludwig Uhland Halle

GEWERBESCHAU 2016

Die Gewerbeschau anlässlich der Eröffnung der neugestalteten Ortsdurchfahrt findet statt am

Sonntag, 11. September 2016,
von 10 – 18 Uhr
in der Haupt- und Bismarckstraße.

**FEIERLICHE
ERÖFFNUNG
NEUE ORTS-
DURCHFART**

www.gaertringen.de

Pflichtbewusste Hundehaltung

Immer wieder und in letzter Zeit verstärkt erhält die Gemeindeverwaltung Klagen über die Verschmutzung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen oder privater Rasenflächen durch Hundekot sowie über frei umherlaufende Hunde. Ursächlich dafür ist das Verhalten einiger Hundehalter, die gewisse Regeln leider nicht beachten. Nachstehend möchten wir daher zu diesem Thema erneut grundsätzliche Informationen geben:

Verunreinigungen

Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass Hundehalter dafür Sorge tragen, dass ihr Hund seine „Notdurft“ nicht auf Gehwegen, fremden Vorgärten oder öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Sollte das Missgeschick trotzdem eintreten, ist der jeweilige Hundehalter dazu gehalten, den Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden bei einer Anzeige mit einem Bußgeld geahndet.

Frei umherlaufende Hunde



Hundehalter sind verpflichtet, ihren Hund so zu halten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden. Im bebauten Ortsgebiet (Innenbereich) sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen. Im Außenbereich dürfen sie ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, ebenfalls nicht frei umherlaufen. Hunde, die nicht gehorchen, gehören generell an die Leine. Verstöße hiergegen werden bei einer Anzeige ebenfalls mit einem Bußgeld geahndet.

Wir appellieren an alle Hundehalter, eigenverantwortlich nachstehende „Spielregeln“ zu beachten:

Regeln für eine verantwortungsbewusste Hundehaltung

- Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Passanten oder Tiere nicht belästigt.
- Lassen Sie Ihren Hund im bebauten Ortsgebiet nicht frei umherlaufen und halten Sie ihn von Spielplätzen fern.
- Wenn Ihr Hund nicht auf Zuruf reagiert oder keinen Gehorsam zeigt, führen Sie ihn auch im Außenbereich an der Leine.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen seine „Notdurft“ erledigt.
- Halten Sie Kottüten bereit. Diese erhalten Sie kostenlos an den Hundestationen.

Auf einen Blick



Geburtstagsjubilare

Es feiern am:

04.08.2016

Frau Karin Pleninger, Eichendorffweg 4, ihren 75. Geburtstag
Frau Ingrid Roppelt, Kuppinger Weg 8/2, ihren 75. Geburtstag

05.08.2016

Herr Michael Immig, Rechbergstr. 10, seinen 70. Geburtstag
Herr Hermann Binder, Aidlinger Weg 19, seinen 70. Geburtstag

06.08.2016

Frau Marianne Benz, Schickhardtstr. 26, ihren 80. Geburtstag

07.08.2016

Frau Hilde Blanz, Rohrweg 10, ihren 75. Geburtstag

11.08.2016

Herr Andreas Lichtl, Rohrweg 20, seinen 80. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Bereitschaftsdienst



Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg
Freitag 16-22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 - 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:

Kostenfreie Rufnummer 116117.

Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (KINDER) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Montag – Freitag: 19.30 - 23.30 Uhr Samstag und Feiertage: 9 - 22.30 Uhr Sonntag: 9 - 22 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	01806 070310
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Freitag 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr	01806 071122
HNO-ärztlicher Notfalldienst Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen Samstag, Sonntag und Feiertag: 8-22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen	01806 070711
Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhiber@rabb.de
Kinder – und Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen Max-Eyth-Straße 23, Holzgeringen Begleitet Familien mit einem schwerstkranken und sterbenden Kind. Hauptaugenmerk liegt bei den gesunden Geschwistern. Auch die Begleitung von Kindern mit schwerstkranken und sterbendem Elternteil gehört dazu.	07031/6596400 oder 0177/7339662

Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangersen- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

06./07.08.2016

Tierarztpraxis Dr. Biet und Wanschura, Iselshäuser Straße 65, Nagold, Tel. 07452 81300

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppigen, Nufringen, Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

04. August um 8.30 Uhr bis 05. August um 8.30 Uhr

Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

05. August um 8.30 Uhr bis 06. August um 8.30 Uhr

Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42, Tel. 07034 5280

06. August um 8.30 Uhr bis 07. August um 8.30 Uhr

Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

07. August um 8.30 Uhr bis 08. August um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppigen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

08. August um 8.30 Uhr bis 09. August um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

09. August um 8.30 Uhr bis 10. August um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62/B, Tel. 07034 21029

10. August um 8.30 Uhr bis 11. August um 8.30 Uhr

Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

11. August um 8.30 Uhr bis 12. August um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags. Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Termine



09.00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeyer
09.30 Uhr Neupostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Ev. Kirche, Gottesdienst
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Mittwoch, 10. August 2016

10.00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift

Samstag, 06. August 2016

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen
Ab 11.00 Uhr Forellenfest, Pinscher-Schnauzer-Klub Gärtringen
beim Hundeplatz, Deufringer Str. 16

Sonntag, 07. August 2016

09.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst mit Vorläuten

Spruch der Woche

**Wer nie vom Weg abkommt, der bleibt auf der Strecke.
Volksmund**

Amtliche Bekanntmachungen



Kämmereiamt Gärtringen

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Gärtringen festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung wird hiermit gemäß § 95b GemO bekannt gemacht.
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung

vom 04.08.2015 bis einschließlich 12.08.2016 im Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG, öffentlich ausgelegt ist.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt.

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1. Soll-Einnahmen	29.406.057,85	2.762.174,04	32.168.231,89
2. Neue HH-Einnahmereste	0,00	85.000,00	85.000,00
3. Zwischensumme	29.406.057,85	2.847.174,04	32.253.231,89
4. Abzgl. HH-Einnahmereste vom VJ	0,00	40.000,00	40.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	29.406.057,85	2.807.174,04	32.213.231,89
6. Soll-Ausgaben	29.567.057,85	3.868.174,04	33.435.231,89
7. Neue HH-Ausgabereste	28.000,00	1.946.000,00	1.974.000,00
8. Zwischensumme	29.595.057,85	5.814.174,04	35.409.231,89
9. Abzgl. HH-Ausgabereste vom VJ	189.000,00	3.007.000,00	3.196.000,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	29.406.057,85	2.807.174,04	32.213.231,89
11. Differenz Ziff. 10 ./.. Ziff. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
12. Abgänge auf			
12.1. HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
12.2. HH-Ausgabereste	967,53	526.040,23	527.007,76
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		0,00	0,00
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO		0,00	0,00

Vermögen der Gemeinde (§ 43 Abs. 1 GemHVO)

Stand zu Beginn des Rechnungsjahres 2015 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand am Ende des Rechnungsjahres 2015 Euro
21.057.743,86	3.033.047,34	2.344.267,90	21.746.523,30

2. In der Jahresrechnung 2015 werden folgende Haushaltsreste gebildet:

Einnahmereste im Vermögenshaushalt	85.000,00 €
Ausgabereste im Vermögenshaushalt	1.946.000,00 €
Ausgabereste im Verwaltungshaushalt	28.000,00 €

3. Die wichtigsten Eckdaten – Ergebnisse 2015 werden wie folgt festgehalten

a. Es ergibt sich eine positive Zuführungsrate vom VwHH an VmHH	1.230.903,55 €
b. Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014	4.581.539,24 €
Der rechnerische Mindestbestand beträgt: 551.548,26 €	
Der Ausgleich des VmHH erfolgt durch Zuführung zur Rücklage	+ 30.547,34 €

Stand der allg. Rücklage zum

31.12.2015 lautet: 4.612.086,58 €

(abzgl. HHPI. 2016 = -2,113 Mio €, Ende 2016: Rest: 2,499 Mio. €)

c. Entwicklung des Schuldenstandes

(ohne WW) vom 31.12.2014:	4.291.439,22 €
Neuaufnahme: keine	0,00 €
abzgl. außerordentliche Tilgungen: keine	0,00 €
abzgl. ordentliche Tilgungen (= Mindestzuführungsrate):	- 344.267,90 €
Fortgeschriebener Schuldenstand zum 31.12.2015:	3.947.171,32 €

d. Die Nettoinvestitionsrate 2015

beträgt **886.635,65 €**

Bürgermeister
gez. Riesch

Bilanz 2015 des Wasserwerks

Der Gemeinderat hat am 19. Juli 2016 die Bilanz des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2015 festgelegt. Dieser Beschluss wird nach § 16 Abs. 4 des EigBG öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss vom 04.08. bis einschließlich 12.08.2016 beim Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG öffentlich ausgelegt ist. Aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Eigenbetriebesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wurde der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserwerk Gärtringen für das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt beschlossen:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	6.481.843,83 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	6.076.765,92 €
	das Umlaufvermögen	405.077,91 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.374.954,92 €
	die Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	149.912,00 €
	die Rückstellungen	20.804,00 €
	die Verbindlichkeiten	4.807.881,52 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	128.291,39 €
1.2.	Jahresverlust	10.781,10 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.095.172,55 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.105.953,65 €
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
	Der Jahresverlust in Höhe von 10.781,10 € ist	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	10.781,10 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebesgesetzes Entlastung erteilt	

Bürgermeister
gez. Riesch

Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen zum 15. August 2016 fällig

Am 15. August 2016 wird die 3. Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel:

Bei Grundstücksveräußerungen bleibt der bisherige Eigentümer so lange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt. Das Finanzamt schreibt den Grundsteuermessbescheid bei Eigentümerwechsel jeweils **einheitlich auf den nächsten 1. Januar zu**. Erfolgt die Besitzübergabe z.B. am 01.03.2016, so wird der Eigentümerwechsel beim Finanzamt zum 01.01.2017 zugeschrieben. So lange besteht die Zahlungspflicht des bisherigen Eigentümers als Grundsteuerpflichtiger weiter. Anderslautende Vereinbarungen im Kaufvertrag sind nur für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer von Bedeutung. Sie berühren aber die Steuerschuld und Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Vierteljährliche Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird - so weit keine anderweitige Regelung vereinbart wurde - jeweils zu einem Viertel am **15.02., 15.05.,**

15.08. und **15.11.** fällig. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgt zu diesen Terminen je ein Hinweis auf die Fälligkeit.

Jahreszahler:

Für Grundstückseigentümer die ihre Grundsteuer als **Jahreszahler in einem Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin der 1. Juli 2016.

Kleinbetragsregelung:

- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 15,00 €**, so ist die Grundsteuer erst am **15.8.** fällig.
- Ist Ihr **Gesamtsteuerbetrag nicht höher als 30,00 €**, so ist die Grundsteuer je zur Hälfte des Jahresbetrags am **15.02. und 15.08.** fällig.

Als Barzahler müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge, im Falle der Beitreibung die Kosten der Zwangsvollstreckung, berechnet werden müssen.

Den **Abbuchern** wird die entsprechende Rate im Abbuchungsverfahren jeweils zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Falls Sie sich künftig am Bankeinzug beteiligen möchten, schicken Sie einfach ein SEPA-Lastschriftmandat mit rechtsverbindlicher Unterschrift an das Steueramt.

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

In der Vergangenheit hatte unsere Gemeindekasse immer wieder einen erhöhten Aufwand durch Doppelbuchungen (Überweisungen durch den Bürger / zeitgleiche Abbuchung aufgrund der Teilnahme am Lastschriftverfahren). Dies würden wir gerne in der Zukunft vermeiden, aus diesem Grund bitten wir die Lastschriftteilnehmer ggf. um Überprüfung Ihrer Unterlagen.

Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Magrini unter Tel. 07034/923-123 oder per E-Mail: magrini@gaertringen.de gerne zur Verfügung.

Aus der Gemeinderatssitzung am 28.07.2016

Aufhebung Bebauungsplan „Nördlich der Hauptstraße“

- **Abwägungsbeschluss**
- **Beschluss über öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

Bereits im Dezember letzten Jahres hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für die Aufhebung des Bebauungsplanes "Nördlich der Hauptstraße" gefasst. In der Zeit vom 15.02. bis 18.03.2016 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange zu diesem Aufhebungsbeschluss.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gremium zur Verfügung gestellt und entsprechende Beschlussempfehlungen formuliert. Im Ergebnis wurde bei der Beratung den Vorschlägen zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zugestimmt.

Nach Beratung und Aussprache wurde dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes einstimmig entsprochen.

Durchführung eines Wettbewerbs zur Erstellung eines neuen, einheitlichen Erscheinungsbildes (Corporate Identity CI) für die Gemeinde Gärtringen

Aktuell verfügt die Gemeinde über kein einheitliches Erscheinungsbild im Hinblick auf "Signets" bzw. ein einheitliches Logo auf Kopfbögen sowie im Bereich öffentlicher Einrichtungen und Liegenschaften. Stattdessen werden derzeit unterschiedliche Logos auf Broschüren, Infoblättern, Briefköpfen oder aber Dienstfahrzeugen bzw. Dienstkleidungen verwendet. Mit der Einführung eines einheitlichen "Corporate Designs" soll die "Marke" Gemeinde Gärtringen neu geprägt und definiert werden.

Hierfür schlug die Verwaltung die Durchführung eines Wettbewerbs vor. Für diesen Wettbewerb sollen 5-6 Firmen ein Gestaltungskonzept erarbeiten. Als Wettbewerbsbeginn ist der Monat August 2016 vorgesehen. Nach einer Laufzeit von sechs Monaten soll in einem Preisgericht, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Fraktionen und sachkundiger Bürger entschieden werden, welches Logo bzw. "Corporate Design" künftig verwendet werden soll.

Unter den drei besten Entwürfen wird ein Preisgeld ausgelobt. Der 1. Platz erhält 1.500 €, der 2. Platz 1.000 € und der 3. Platz 500 €.

Einstimmig fasste der Gemeinderat nach Beratung und Aussprache den folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines neuen einheitlichen Erscheinungsbildes für die Gemeinde Gärtringen einen Wettbewerb unter Beteiligung verschiedener Werbeagenturen durchzuführen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 28.06.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß der unten abgedruckten Karte begrenzt.

Die Aufhebung des Bebauungsplans schafft die Grundlage für eine Bebauung u. a. des Areals Hauptstraße 23, behebt Barrikaden und Rechtsunsicherheiten und stellt somit eine Verbesserung für die Bebaubarkeit dar.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans wird mit Planzeichnung, Aufhebungssatzung, Begründung und Umweltbericht vom **12.08.2016 bis zum 13.09.2016** im Bauamt Gärtringen, Hauptstr. 16-18 (Volksbankgebäude) 2.OG im Flurbereich öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich

Mo-Mi 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Umweltbezogene Informationen sind auch in Form des Umweltberichts und folgender Informationen aus den Stellungnahmen verfügbar:

Stellungnahmen Thematischer Bezug:
der Behörden:

Urheber: Naturschutz

Landratsamt Böblingen Zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Hauptstraße“ nehmen wir ohne weitere Anregungen Kenntnis.

Wasserwirtschaft Abwasser-/ Niederschlagswasserbeseitigung
- Keine Bedenken.

Bodenschutz - Keine Bedenken.

Grundwasserschutz

Das Plangebiet befindet sich in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets des Zweckverbands ASG und der Stadt Herrenberg. Die entsprechenden Rechtsverordnungen der Wasserschutzgebiete sind jederzeit zu beachten. Sollte bei zukünftigen Bauvorhaben Grundwasser angetroffen werden, ist das Landratsamt Böblingen – Amt für Wasserwirtschaft – zu benachrichtigen.

Oberirdische Gewässer - Nicht betroffen.

Regierungspräsidium Freiburg Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten werden aus ingenieurgeologischer Sicht folgende Hinweise vorgetragen: Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

Regierungspräsidium Stuttgart

Umweltbericht Gemeinde Gärtringen

Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Boden Zur Planung sind keine Hinweise vorzutragen. Mineralische Rohstoffe Keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken. Grundwasser Das Plangebiet liegt in der Zone IIIB des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets für die Grundwasserfassungen des Zweckverbands Ammertal-Schönbuch-Gruppe und für die Quelfassung Schachtbrunnen Ammermühle I der Stadt Herrenberg. Aus hydrogeologischer Sicht bestehen keine Einwendungen. Geotopschutz Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes sind nicht tangiert.

Wir verweisen auf Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG. Sollten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Entsprechend des § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grundboden sparsam umgegangen werden, dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Bauflächen die Möglichkeiten der Nachnutzung und der Nachverdichtung im Innenbereich zu nutzen, um die Bodenversiegelung zu begrenzen. Auf dem Areal findet kein planungsrechtlicher Eingriff in Natur und Landschaft statt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Gärtringen entwickelt der den Bereich als Baufläche/Wohnfläche ausweist. Eine Bewertung des Eingriffs in die Natur erfolgt entsprechend der „naturschutzrechtlichen Eingriffsplanung in der Bauleitplanung - Arbeitshilfe für die Naturschutzbehörden und die Naturschutzbeauftragten“. Bei Nichtdurchführung der Planung besteht für das gesamte Plangebiet Baurecht aus dem Jahr 1985, so dass bei Nichtdurchführung der Planung keine günstigere Eingriffsprognose gestellt werden kann. Durch die Planung findet kein Eingriff in Natur und Landschaft statt, da für das gesamte Plangebiet in Bestand Baurecht nach §§ 30 ff BauGB besteht. Ein Ausgleich ist für diesen Bereich nicht erforderlich (§ 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB).

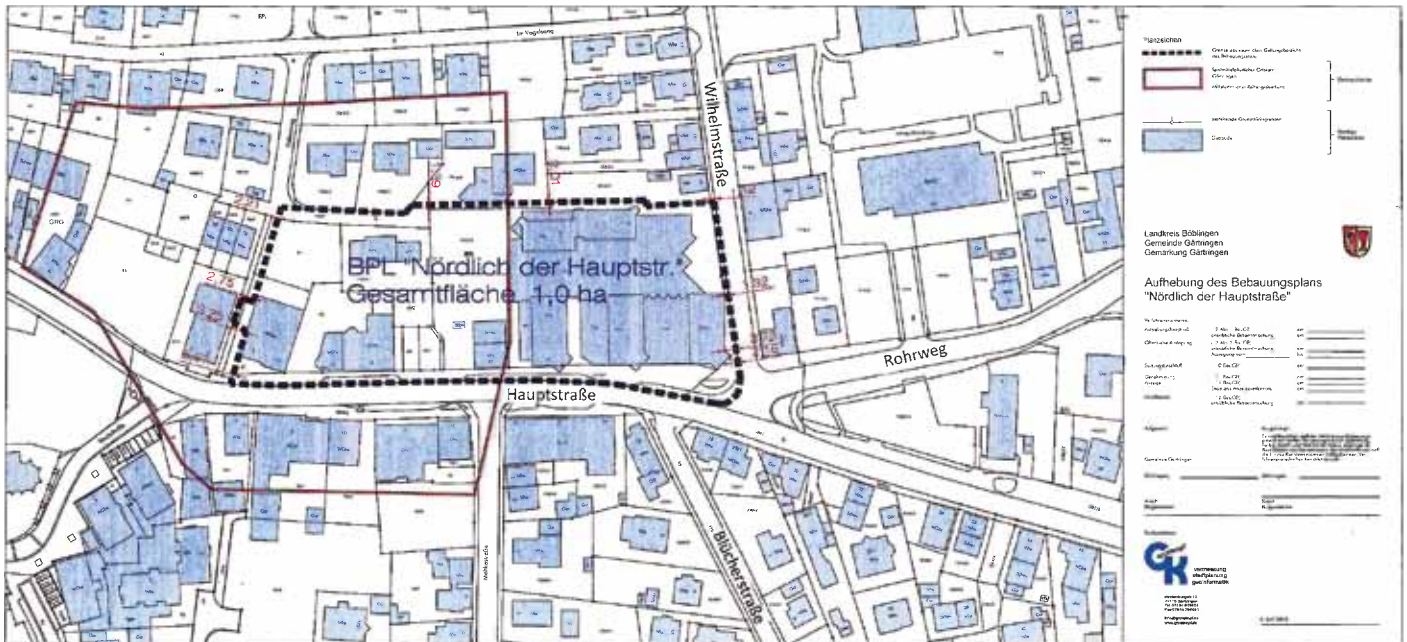
Während der Auslegung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zu beachten ist, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der oben genannten Frist nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Gärtringen, den 04.08.2016
Thomas Riesch
Bürgermeister

Plan siehe Seite 8



Bauarbeiten zwischen Vaihingen und Böblingen: geänderte Fahrpläne auf der Gäubahn

25. Juli bis 14. August 2016 – Regionalexpress von und nach Böblingen werden teilweise umgeleitet

Seit 13. Juli 2016 modernisiert die Bahn die Strecke zwischen Vaihingen und Böblingen und tauscht dort Weichen und Gleise aus. Wegen der Bauarbeiten steht auf diesem Abschnitt nur ein Gleis zur Verfügung. Um Verspätungen bei den S-Bahnen, Regional- und Fernzügen, die die Strecke befahren, zu verringern, hat die Bahn kurzfristig die Fahrpläne der Gäubahn angepasst. Regionalzüge, die von Böblingen nach Stuttgart fahren, werden teilweise über Renningen umgeleitet. Die Baustellenlinie S31 bleibt davon unberührt. Es handelt sich um folgende Regionalzüge:

Abfahrten in Böblingen:

- RE Böblingen ab 14.22 Uhr: Die Züge fahren bis zum 14. August nicht nach Stuttgart Hauptbahnhof, sondern nach Leonberg (Ankunft 14.40 Uhr). In Leonberg können Fahrgäste auf die S-Bahnlinie S6 (Abfahrt 14.47 Uhr) Richtung Stuttgart umsteigen.
- RE Böblingen ab 16.22 Uhr: Die Züge fahren bis zum 10. August ohne Zwischenhalte über Leonberg nach Stuttgart Hauptbahnhof. Sie kommen statt um 16.43 Uhr erst um 17 Uhr in Stuttgart an. Ab 11. August fährt dieser Zug wieder über Vaihingen.
- RE Böblingen ab 18.22 Uhr: Die Züge fahren bis zum 14. August nicht bis zum Hauptbahnhof Stuttgart, sondern bis nach Leonberg (Ankunft 18.40 Uhr). In Leonberg haben Fahrgäste um 18.47 Uhr Anschluss auf die Züge der S-Bahnlinie S6 nach Stuttgart.

Abfahrten in Stuttgart:

- RE Stuttgart Hauptbahnhof ab 15.15 Uhr: Die Züge fahren nicht zwischen Stuttgart und Böblingen. Sie fahren stattdessen um 15.08 Uhr in Leonberg los.
- RE Hauptbahnhof ab 15.15 Uhr: Die Züge fahren nicht zwischen Stuttgart und Böblingen. Sie fahren stattdessen um 19.08 Uhr in Leonberg ab.

Die Änderungen sind in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) des VVS unter www.vvs.de und der App „VVS-Mobil“ abrufbar.

Neue Wegeführung am Hauptbahnhof

vom 28. Juli bis 10. September - Fahrgäste müssen längere Fußwegzeiten einplanen.

Vom 28. Juli bis 10. September 2016 gibt es am Stuttgarter Hauptbahnhof neue Wege zu den Gleisen. In diesem Zeitraum werden die zwei Zugänge zwischen Bahnhofshalle und Bahnsteigen in mehreren durch Brücken ersetzt. Fahrgäste, die zu den

Bahnsteigen möchten, können den bisherigen Zugang zwischen den Gleisen 15 und 16 oder den neuen Zugang zwischen den Gleisen 11 und 12 nehmen. Der bisherige linke Zugang zwischen den Gleisen 3 und 4 wird gesperrt. Für den Weg zu den Gleisen 1 bis 10 müssen Fahrgäste längere Fußwegzeiten einplanen.

Backhaus Rohrau

In der Zeit von 01. bis 10. August 2016 ist das Backhaus Rohrau geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ortschaftsverwaltung Rohrau

Verschenkbörse

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

95	ARD-Buffer Magazine	20873
97	1 Schlafcouch mit Matratze und Bettkasten	29944
98	1 Packung ISOVER (Dämmmaterial)	252644
99	Jugendzimmer, 3-teiliger Kleiderschrank, Schreibtisch mit Regalüberbau, Bücherregal	22428
100	1 Aquarium 100x40x40 cm (auch z.B. f. Wüstenrennmäuse nutzbar)	29315
101	1 Partyzelt mit Seitenabdeckungen	61777

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-210 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 schwarzer Stoffbeutel mit Turnschuhen
- 1 silberne Kette
- 1 Kinderjeansjacke

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

Bildung und Schulen



Grundschulbetreuung

Danksagung für das Schulmusical

Am 23. und 24. Juli 2016 war es endlich soweit - nach monatelangem Proben durften wir endlich auf die Bühne und unser selbst geschriebenes Musical darbieten.

Um 14:30 Uhr öffneten wir die Türen der Ludwig-Uhland-Halle. Mit 129 Kindern kamen wir um 15:00 Uhr auf die Bühne zu dem Song „See you later Alligator“. Wir waren alle sehr nervös. Da wir als Team auf der Bühne standen war die Aufregung schnell verfliegen und der Ablauf klappte wunderbar.

Die Kinder sowie das gesamte Team der drei Schulbetreuungen (Peter-Rosegger/ Ludwig-Uhland/Joseph-Haydn-Schule) möchten sich recht herzlich bei allen Zuschauern, Sponsoren, Helfern und Spendern bedanken. Ohne Sie alle wäre dieses Projekt ganz sicher nicht möglich gewesen.

Es war ein unbeschreiblich tolles Gefühl, an zwei Tagen vor ausverkauftem Haus unser Musical für Sie vorzustellen.

Wir sagen Danke an die Sponsoren:

Edeka Aktiv Markt „Weinle“, Sonnen-Apotheke, dm-Drogerie Markt, Haarstudio Ruth Kurlle, Förderverein der JHS, Firma Wolkober, Firma Kühne und Nagel, Autohaus Kneist, Wohnwerkstatt Steffen Bühner, Kreissparkasse, Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG, Autoservice Altintas, Ingrid Rühle Bestattungen, Heuter Consulting GmbH, Treff 3000, Firma Zweygart, Bäckerei Noller, Das Blumenleben, Metzgerei Blum, Metzgerei Kegreiß, Metzgerei Mornhinweg, Metzgerei Weiß, Anne's Haarwerkstatt, Cinemaxx Sindelfingen, Hauswerker GmbH Gunther Schmid. Vielen Dank auch an alle Eltern, die uns beim Auf- und Abbau geholfen haben!

Danke an die gespendeten Kuchen von vielen Eltern.

Danke an unseren „Filmer“ Helmut Schmidt, der uns bei allen Musicals gefilmt hat und immer einen tollen Film daraus gemacht hat!!

Danke an die Firma SLV-Eventsupport.

Unser spezieller Dank geht an alle Kinder die an diesem Projekt teilgenommen haben, sowie an das gesamte Team der drei Schulbetreuungen - Ihr wart spitze!!!

Volkshochschule

TERMINE – TERMINE – TERMINE

Volkshochschule Gärtringen 1. Semester 2016

Leitung: Thomas Luft

Tel.: 07452/873245 oder 07034/ 237916 FAX: 07452/873926 oder 07034/251550

E-Mail: volkshochschule@gaertringen.de

Das aktuelle VHS Programm finden Sie auch auf der HOMEPAGE der Gemeinde Gärtringen; www.Gaertringen.de – Bildung und Betreuung. Melden Sie sich zu den Kursen der VHS an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus. Anmeldungen können auch in den Briefkasten der VHS / LUS Gärtringen, Wilhelmstraße 14-16 eingeworfen werden.

Neue Kurse beginnen im September 2016

YOGA in Gärtringen mit Faszientraining für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER!

Ein ganzheitlicher, systematischer Aufbau für die Körperkraft (Faszien), für die geistige Kraft und für die Seele, um den Alltag leichter zu meistern! Die Muskulatur wird gelockert und aufgebaut, Stress wird abgebaut. Die Tiefenentspannungen sorgen für die Regeneration des gesamten Systems. Der Atem wird bewusst für die Gesundheit eingesetzt. Ein einzigartiges Übungssystem und für jeden möglich!

Die laufenden Kurse haben am 13.06.2016 begonnen! Jederzeit ist der Einstieg teilweise noch möglich!

Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277
Gebühr.: pro Stunde Erwachsene ab 8,- €, Ehepaare 15,-€, Studenten 7,50€

YOGA in den Sommerferien

3. Ferienwoche: Dienstag, 16.08.2016 9.00-10.30 Uhr und 19.45-21.15 Uhr

6. Ferienwoche: Dienstag, 06.09.2016 9.00-10.30 Uhr und Donnerstag, 08.09.2016 18.00-19.30 Uhr

Die Kurse finden jeweils im Samariterstift statt.

GÄ 45-4B YOGA PLUS Samstag 10.09.2016 10.00 – 12.30 Uhr Samariterstift



Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Klasse 7 erkundet „ fremde Welten, fremdes Leben“

Am Freitag, den 1. Juli 2016 fuhren wir von der Klasse 7 der Ludwig-Uhland-Schule mit unserem Astronomielehrer Herrn Luft und Frau Ehmann als Begleitung zum Planetarium nach Stuttgart.

Unser Ziel war es, an einer Veranstaltung zum Thema „Ferne Welten, fremdes Leben“ teilzunehmen.

Start war am S-Bahnhof Gärtringen, so dass wir rechtzeitig zum Beginn der Veranstaltung um 10 Uhr dort sein konnten.

Beeindruckend war der große, völlig abgedunkelte Raum mit tollen Sternbildern an der Decke. Wir saßen auf bequemen, coolen Liegesesseln und genossen den Film über fremde Planeten. Nach dem Film hatten wir noch Gelegenheit im Vorraum des Planetariums eine Ausstellung zu bewundern.

Gegen 13 Uhr trafen wir nach einem wunderschönen Vormittag wieder in Gärtringen ein. Herzlichen Dank an unsere zwei Begleiter.

Referat Kinder, Jugend & Familie

Jugendreferat

Fußballferiencamp vom 29.8. bis 1.9. in Gärtringen.

Jetzt anmelden

Die Young Sports Fußballschule veranstaltet mit DFB-lizenzierten Trainern während den Sommerferien in Gärtringen ein Fußballcamp für Jungs und Mädchen im Alter von 5 bis 16 Jahren. Die Teilnehmer erhalten Fußballspaß, Techniktraining, Spiele, Turniere, DFB-Fußballabzeichen und die Tricks der Stars! Eingeteilt in altersgerechte Gruppen mit angepasstem Programm. Inklusive T-Shirt, Medaille, DFB-Fußballabzeichen + Urkunde, Mittagessen und Getränken. Teilnehmerbeiträge: 3 Tage von 90-105 €uro / 4 Tage von 115-135 €uro. Das Camp kann als 3- oder 4-Tages-Camp gebucht werden. (Tage frei wählbar). Der 4. Tag kann auch während des Camps hinzugebucht werden. Weitere Preisstaffelungen siehe Homepage www.fußballschule-youngsports.de. Veranstaltungsort ist das Vereinsgelände des FC Gärtringen. Die Kinder können ab 8.30 Uhr da sein und bis 15.30 Uhr abgeholt werden. Bei länger anhaltendem Regen steht die Schwarzwaldhalle als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Anmeldung: Young Sports - Sven Fellmann, Tel. 07031/4355643, Mobil: 0171/1706182. E-Mail: youngsports.svenfellmann@t-online.de. Mehr Infos unter www.fußballschule-youngsports.de. Das Fußballcamp wird unterstützt von der Gemeinde Gärtringen.

Bei manchen Angeboten im Sommerferienprogramm gibt es noch freie Plätze - Jetzt anmelden!

Das Ferienprogrammheft mit der Anmeldung ist in der Gemeindeverwaltung Gärtringen und im Rathaus Rohrau zur Abholung ausgelegt. Auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen können Sie das Programmheft unter Familie & Bürgerengagement - Kinder- Sommerferienprogramm als Download bekommen. Folgende Veranstaltungen finden in der Zeit vom 4.8. bis 11.9.2016 statt: 4.8. Snacken, Sportabzeichen; 5.8. Zumba; 6.8. Tag beim DRK Gärtringen, Wasserspiele bei der Feuerwehr, Nachmittag beim Kleintierzuchtverein; 6.8. bis 11.8. CVJM TeenCamp; 7.8. Tennis Schnuppertraining; 8.8. Irish Dance; 9.8. Bokwa; 10.8. Nachmittag bei den Kamelen; 11.8. Inline-Skating; Carl-Zeiss-Planetarium Stuttgart, Sportabzeichen; 12.8. Spiel und Spaß im Freibad, African Dance; 15.8. Impressionismus; 16.8. bis 19.8. Cajon; 16.8. Pizza backen, Nachmittag bei den Kamelen; 17.8.

Swingolf Renningen; 18.8. Fernsehturm Stuttgart, Abenteuer Wald, Sportabzeichen; 19.8. Aquarellmalen; 22.8. Bauchrednerprogramm Knax-Klub; 23.8. Besuch beim Bürgermeister; 24.8. Streuobstwiese; 25.8. Mosaik-Deko-Spiegel, Sportabzeichen; 27.8. Rund um den Hund; 29.8. bis 2.9. Film-Woche; 29.8. bis 1.9. Fußballferiencamp; 29.8. Girls mit Stil / Typberatung; 31.8. Bilderbuchkino; 1.9. Besuch beim Gäubote in Herrenberg, Sportabzeichen; 2.9. Besuch bei der Feuerwehr; Schnuppermittag im Radfahrerverein; Nachmittag bei den Kamelen; 3.9. Geocaching, Kreativ mit Steinen; 4.9. Tennis; 5.9. bis 8.9. Theaterkurs; 6.9. Bauernhof; 7.9. Aramis Sportwelt; 7.9. bis 9.9. Kinderferientage; 8.9. Tischtennis, Sportabzeichen, Bogenschießen; 9.9. Buchhandlung Wittwer; 11.9. Tennis. Infos: Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Noch einzelne freie Plätze beim Theaterkurs des Galli Theaters Backnang für Kinder und Jugendliche vom 5.9. bis 8.9.2016 im Sommerferienprogramm

Ein Theaterkurs ist eine wunderbare Ferienbeschäftigung. Über das gemeinsame Spiel mit anderen Kindern und Jugendlichen werden die Grundlagen des Theaterspiels vermittelt. Wir haben viel Spaß und üben in lockerer Atmosphäre ein Theaterstück, das wir am Ende vorspielen. Durch das Spielen verschiedener Rollen werden Selbstbewusstsein und die Persönlichkeit gestärkt. Alter: ab 9 Jahre, Treffpunkt: 9.30 Uhr Villa Schwalbenhof; Unkostenbeitrag: 80 €uro; Uhrzeit: 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Anmeldung über das Ferienprogrammheft. Infos: Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Bürgermeisterbesuch am 23.8. beim Sommerferienprogramm - Jetzt anmelden!

Bürgermeister Thomas Riesch zeigt Dir die Gemeindeverwaltung und lädt Dich herzlich zu einem persönlichen Kennenlernen ein. Welche Aufgaben hat der Bürgermeister? Wie sieht es in seinem Büro aus? Wie bequem ist denn sein Sessel? Wofür gibt die Gemeinde das meiste Geld aus? Was ist bei einer standesamtlichen Trauung zu beachten. Antworten auf Eure Fragen bekommt Ihr persönlich von Bürgermeister Thomas Riesch. Wir begeben uns auf Entdeckungsreise durch die unterschiedlichen Ämter im Rathaus. Dabei gilt es für Dich knifflige Aufgaben zu lösen. Anmeldung im Ferienprogrammheft. Veranstaltungstag 23.8. von 14 Uhr bis 16.30 Uhr. Alter: ab 10 Jahre; Treffpunkt: Villa Schwalbenhof. Infos: Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de

Die Frauen vom Meer – von Selek Deniz

Es ist Frühling in Istanbul, als Ferah auf einer Bank einem Mann begegnet, in dem sie ihren Vater Sercan wiedererkennt, der die Familie vor Jahrzehnten verließ. Ferah begibt sich gemeinsam mit ihm auf eine Reise in die Vergangenheit, zu den Frauen der Familie: zu Ferahs Mutter, einer stolzen Tatarin, zu der Deutschen Elisabeth, die Ferahs Sohn heiratete und schließlich zu ihrer Enkelin, mit der sich der Kreis schließt.

Das Kind, das nachts die Sonne fand - von Luca die Fulvio
Räuhnval, ein opulentes Herrschaftsgebiet in den Ostalpen. Der junge Marcus lebt ein privilegiertes Leben als Sohn des Landesfürsten. Elisa - die Tochter der Dorfhebamme weiß, was Entbehrung heißt. Bei einem Massaker werden Marcus' Familie und alle übrigen Burgbewohner ermordet. Dank Elisas Hilfe bleibt Marcus unentdeckt und findet mit einer neuen Identität Aufnahme bei den Dorfbewohnern.

Der Ausflugs-Verführer - Schwäbische Alb – von Dieter Buck
30 abwechslungsreiche Ausflüge in das Wanderland Baden-Württembergs. Alle Touren mit Übersichtskarten, Kultur- und Freizeittipps, Lokalempfehlungen und saisonalen Besonderheiten.

Frozen Yogurt – das cremige Dessert aus dem Becher – von J. Steinbrecher und M. Zanin

Frozen Yogurt hat längst Kultstatus erreicht! In diesem Buch sind viele klassische und ausgefallene Rezepte zusammengestellt, mit denen Sie attraktive – und kalorienarme – Kreationen zubereiten können.

Asiatische Nudelküche – von Rachel Carter
Kulinarische Ideen für Reisnudeln, Eiernudeln, Soba und mehr

Für Jugendliche:

Franzosen küssen besser – von Martina Sahler

Die Villa Wildsee ist echt ein Hotel zum Knutschen! Und Lilly würde es ja auch gefallen, aber leider gehört auch Angela, die neue Freundin ihres Vaters, zum Team. Und - was Lilly noch viel nerviger findet - ihre beiden Söhne: Ludger, der Esoterik-Freak, und Valentin, der Computer-Nerd. Zum Glück gibt es da noch Philipp, der morgens immer die Brötchen liefert.

Ein Sommer und vier Tage – von Adriana Popescu

Sich mal so richtig verknallen! Das wär's, denkt sich die 16-jährige Paula. Als sie während der Busfahrt nach Amalfi ins Sommerferienlager versehentlich an einer norditalienischen Raststätte zurückgelassen wird – ausgerechnet mit dem süßesten Typen der Gruppe – packt sie die Gelegenheit beim Schopf.

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: Die Bücherei ist **während der Schulferien** - also in der Zeit vom **1. August bis zum 9. September** - jeweils am Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 - 20.00 Uhr für Sie geöffnet.

Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell

Sommerbücher:

Die Sommer mit Lulu – von Peter Nichols

Die Villa Los Roques ist ein zeitloser Ort: Als Lulu, die Besitzerin, eines nachmittags zufällig auf ihren ersten Ehemann Gerald trifft, kommt es zum Handgemenge, und die einstigen Liebenden ertrinken im Meer. Entsetzt kehren Luc und Aegina, die Kinder aus den zweiten Ehen, auf die Insel zurück und gehen der Frage nach: Was ist im Sommer 1948 passiert?

Flokati oder mein Sommer mit Schmidt – von Martin Schult
Sommer 1974. Der 12-jährige Paul lebt in behüteten Verhältnissen: Mit seinem besten Freund Boris träumt sich Paul ins Weltall und stromert durch die Nachbarschaft. Als am Ende des Sommers die Ehe der Eltern zerbricht und seiner Freundin, der alten Nachbarin Frau Schellack, etwas Schreckliches passiert, flüchtet Paul, um sich final der Welt zu stellen.